

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

**Name: WARBURG Finanzportfolioverwaltung – Stiftungsstrategie Smart Carbon
Unternehmenskennung (LEI-Code): MZI1VDH2BQLFZGLQDO60**

ZUSAMMENFASSUNG

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Sofern für die Stiftungsstrategie Smart Carbon nachhaltige Investitionen getätigt werden, stellt M.M.Warburg & CO sicher, dass mit diesen nachhaltigen Investitionen keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt wird. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) werden umfassend berücksichtigt. Die getätigten nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung/SFDR). In den Anlageentscheidungen werden sowohl soziale als auch ökologische Aspekte über Ausschluss- und Positivkriterien berücksichtigt. Hierunter fällt auf der sozialen Seite u.a. der Ausschluss von Unternehmen, die mit kontroversen Waffen in Bezug stehen oder die unzureichend die universellen Menschenrechte einhalten (Staatsemittenten). Ökologische Ausschlusskriterien umfassen bspw. Unternehmen, die mit Fracking Technologien fossile Brennstoffe fördern oder Staatsemittenten, die nicht die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfolgen. Zudem ist die Stiftungsstrategie Smart Carbon darauf ausgerichtet, die CO₂-Emissionen der in der Anlagestrategie selektierten Wertpapiere nahezu vollständig zu reduzieren. Darüber hinaus können über sogenannte "Green", "Social" oder "Sustainable" Bonds Anlagen getätigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel und/ oder zu einem sozialen Ziel beitragen.

Anlagestrategie

Für die Stiftungsstrategie Smart Carbon ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ein fester und prägender Bestandteil des Investmentprozesses. Bei der Auswahl geeigneter Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken aus Geschäfts- und/oder Themenfeldern, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und/oder soziale Risikofaktoren mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch nachhaltigkeitsbezogene, anlageklassenspezifische Ausschlüsse minimiert werden. Darüber hinaus werden spezifische externe ESG-Analysen herangezogen, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten und sicherstellen zu können. Die Reduzierung des CO₂-Fußabdruck erfolgt in erster Linie durch den Erwerb von speziellen Anleihen. Bei diesen Anleihen handelt es sich um Wertpapiere, die eine bestimmte Menge an EU-Emissionsrechten verbrieft. Zunächst werden die von den im verwalteten Depot befindlichen Vermögenswerten verantworteten CO₂-Emissionen ermittelt. Der so ermittelte CO₂-Fußabdruck wird in EU-Emissionsrechte umgerechnet, wobei die Emission einer Tonne CO₂ einem Emissionsrecht entspricht. Mit dem Erwerb der o.a. Anleihen wird der Kauf und die Stiftung von Emissionsrechten an eine Klimastiftung finanziert. Durch die Zustiftung der Rechte, werden diese dem Markt dauerhaft entzogen wodurch die Anleihe einen negativen CO₂-Fußabdruck aufweist.

Aufteilung der Investitionen

Im Rahmen der Stiftungsstrategie Smart Carbon ist davon auszugehen, dass mindestens 80 Prozent des Vermögens entsprechend der ESG-Anlagestrategie investiert sind. „Nachhaltige Investitionen“ im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR gemäß Definition von M.M.War-

burg & CO werden in Höhe von 15 Prozent angestrebt. Darüber hinaus werden unter Umständen Bankguthaben sowie Derivate im Rahmen der in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Grenzen gehalten.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird durch eine regelmäßige Prüfung auf Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie überwacht. Die Auswertung basiert auf Daten externer Datenanbieter. Für die Messung des CO₂-Fußabdrucks werden externe Dienstleister mit herangezogen. Die interne Kontrolle dieser Überwachung erfolgt durch das Portfoliomanagement bzw. die interne Revision.

Methoden

Zur Messung der Erfüllung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale kommen in Abhängigkeit der Prozessebene unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Einerseits finden aktivitäts- und normbasierte Ausschlusskriterien ihre Anwendung. Andererseits wird angestrebt, dass die Stiftungsstrategie Smart Carbon zu einem definierten Mindestanteil aus Vermögensgegenständen bestehen, die überlegene Nachhaltigkeitseigenschaften (z. B. ein MSCI ESG Rating von „BBB“ und besser; Skalierung: „AAA“ bis „CCC“) besitzen. Der CO₂-Fußabdruck wird regelmäßig bestimmt und es wird angestrebt, diesen nahezu vollständig zu reduzieren.

Datenquellen und -verarbeitung

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategie findet neben eigener Recherchen insbesondere auch der Informationshaushalt von MSCI ESG Verwendung. Zielfonds werden im Wesentlichen auf Basis bereitgestellter European ESG Templates (EETs) analysiert. Externe Daten werden fortlaufend überprüft und für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke in interne Systeme integriert.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Einschränkungen können seitens des ESG Research-Anbieters hinsichtlich der Abdeckung des relevanten Investmentuniversums sowie der Güte der bereitgestellten Daten bestehen. Zielfondsdaten sind von der Qualität der von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften bereitgestellten EETs abhängig. Sofern der Verdacht fehlender und/oder fehlerhafter externer Daten besteht, findet eine Kontaktaufnahme mit dem Anbieter statt. Für die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit externer Daten und Analysen kann M.M. Warburg & CO keine Gewährleistung übernehmen.

Sorgfaltspflicht

M.M. Warburg & CO orientiert sich sowohl an nationalen als auch internationalen Standards. Neben der Prüfung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben sowie finanzieller Kennzahlen erfolgt eine dezidierte Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale investierter Titel. Hierzu bedient sich M.M. Warburg & CO u.a. des Informationshaushalts von MSCI ESG. Die Einhaltung der ESG Ausschlusskriterien wird durch das Portfoliomanagement überwacht und einer regelmäßigen Kontrolle (ESG-Controlling) unterzogen. Die organisatorischen Vorkehrungen für das ESG-Controlling werden intern durch die Revision geprüft. Bei wesentlichen Änderungen der zugrundeliegenden externen Daten und/oder bei Datenproblemen findet eine Kontaktaufnahme mit den Anbietern statt.

Mitwirkungspolitik

Der beschriebene Investmentprozess wird flankiert durch Active Ownership Aktivitäten (Engagement), bei denen M.M. Warburg & CO versucht, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben.

Bestimmter Referenzwert

Für diesen ESG Ansatz gibt es keinen adäquaten Index, der als Referenzwert herangezogen werden kann.

SUSTAINABILITY-RELATED DISCLOSURES

**Name: WARBURG Asset Management – Foundation strategies smart carbon
Company identification (LEI-Code): MZI1VDH2BQLFZGLQDO60**

SUMMARY

No sustainable investment objective

This financial product promotes environmental or social characteristics, but does not have as its objective sustainable investment. If sustainable investments are made for the Foundation strategies smart carbon, M.M.Warburg & CO ensures that these sustainable investments do not significantly harm any of the sustainable investment objectives. The indicators for principle adverse impacts on sustainability factors (PAIs) are taken into account comprehensively. The sustainable investments made are in line with the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights.

Environmental or social characteristics of the financial product

This financial product promotes environmental and/or social characteristics within the meaning of Article 8 (1) of Regulation (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)). Both social and environmental aspects are taken into account in the investment decisions via exclusion and positive criteria. On the social side, this includes the exclusion of companies that are associated with controversial weapons or that do not sufficiently comply with universal human rights (state issuers). Ecological exclusion criteria include, for example, companies that use fracking technologies to extract fossil fuels or state issuers that do not pursue the goals of the Paris Climate Agreement. In addition, the Foundation strategy smart carbon aims to almost completely reduce the CO₂ emissions of the securities selected in the investment strategy.

In addition, so-called "green", "social" or "sustainable" bonds can be used to make investments that make a significant contribution to an environmental objective and/or a social objective.

Investment strategy

For the Foundation strategies smart carbon, the consideration of sustainability factors is an integral and formative part of the investment process. Sustainability factors include environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery. The sustainability concept is based on a holistic approach that focuses on environmental, social and corporate/governance issues.

When selecting suitable assets, care is taken to ensure that risks from business and/or thematic areas that entail significant negative external effects due to environmental and/or social risk factors and thus increase the general risk parameters, such as market price or counterparty default risks, are minimised through sustainability-related, asset class-specific exclusions. In addition, specific external ESG analyses are used to assess and ensure good corporate governance practices.

The CO₂ footprint is reduced primarily through the purchase of special bonds. These bonds are securities that securitise a certain amount of EU emission rights. Firstly, the CO₂ emissions for which the assets in the managed portfolio are responsible are determined. The CO₂ footprint determined in this way is converted into EU emission rights, whereby the emission of one ton of CO₂ corresponds to one emission right. The purchase of the above-mentioned bonds finances the purchase and donation of emission rights to a climate foundation. By donating the rights, they are permanently withdrawn from the market, giving the bond a negative carbon footprint.

Proportion of investments

As part of the Foundation strategies smart carbon, it is assumed that at least 75 per cent of the assets are invested in accordance with the ESG investment strategy. "Sustainable investments" within the meaning of Art. 2 No. 17 SFDR as defined by M.M.Warburg & CO

are aimed for in the amount of at least 15 per cent. In addition, the Foundation strategies smart carbon may hold bank deposits and derivatives within the limits specified in the investment guidelines.

Monitoring of environmental or social characteristics

The fulfilment of the promoted ecological and/or social characteristics is monitored through regular checks for compliance with the binding elements of the investment strategy. The evaluation is based on data from external data providers. Internal control of this monitoring is carried out by portfolio management and internal auditing.

Methodologies

Different methods are used to measure the fulfilment of the social or ecological characteristics promoted with this financial product, depending on the process level. On the one hand, activity- and standards-based exclusion criteria are used. On the other hand, the aim is for the Foundation strategies smart carbon to consist of a defined minimum proportion of assets with superior sustainability characteristics (e.g. an MSCI ESG rating of "BBB" and better; scaling: "AAA" to "CCC"). The CO₂ footprint is regularly determined and the aim is to reduce it almost completely.

Data sources and processing

In addition to our own research, the MSCI ESG information pool is used in particular to implement the strategy described. Target funds are mainly analysed on the basis of the European ESG Templates (EETs) provided.

External data is reviewed on an ongoing basis and integrated into internal systems for portfolio management and monitoring purposes.

Limitations to methodologies and data

There may be restrictions on the part of the ESG research provider with regard to the coverage of the relevant investment universe and the quality of the data provided. Target fund information depends on the quality of the EETs provided by the respective capital management companies. If there is a suspicion of missing and/or incorrect external data, the provider will be contacted. M.M.Warburg & CO cannot accept any liability for the accuracy, including the completeness, of external data and analyses.

Due diligence

M.M.Warburg & CO is guided by both national and international standards.

In addition to reviewing legal and contractual requirements as well as key financial figures, the environmental and/or social characteristics of invested securities are also closely monitored. To this end, M.M.Warburg & CO utilises the MSCI ESG information database, among others.

Compliance with the ESG exclusion criteria is monitored by the portfolio management team and subject to regular checks (ESG controlling). The organisational arrangements for ESG controlling are reviewed internally by Internal Audit. In the event of significant changes to the underlying external data and/or data problems, the provider is contacted.

Engagement policies

The investment process described above is flanked by active ownership activities (engagement) in which M.M.Warburg & CO endeavours to exert a positive influence on companies with regard to their handling of ESG aspects.

Designated reference benchmark

There is no adequate index that can be used as a reference value for this ESG approach.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Sofern für die Stiftungsstrategie Smart Carbon nachhaltige Investitionen getätigt werden, stellt M.M.Warburg & CO sicher, dass mit diesen nachhaltigen Investitionen keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt wird (DNSH):

Hierzu erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, sofern eines oder mehrere der folgenden Kriterien auf ein Unternehmen zutreffen:

- „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ gegenüber eines der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen (UN)
- Geschäftsbereiche im Segment der geächteten oder Nuklearwaffen
- mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus der Förderung und/oder der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen
- mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer
- mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus der Produktion von Tabak
- mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus Rüstungsgütern
- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile aus der Energieerzeugung aus Erdgas und Kernenergie
- Verstöße oder Verdachtsmomente für Vergehen gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact

Ferner wird in Bezug auf nachhaltige Investitionen die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) auf folgende Weise berücksichtigt:

Eines der angelegten DNSH-Kriterien ist, dass kein Titel hinsichtlich eines der SDGs 1 bis 17 „misaligned“ oder „strongly misaligned“ (i.S.v. „wesentliche negative Beeinträchtigung“) bewertet sein darf. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses Kriterium ebenfalls dazu geeignet ist, eine PAI-Berücksichtigung anzunehmen.

- PAIs 1 bis 6 (Treibhausgasemissionen) lassen sich qualitativ in Verbindung zu den SDGs 7 (Affordable and Clean Energy), 12 (Responsible Consumption and Production) und 13 (Climate Action) setzen.
- PAI 7 (Biodiversität) lässt sich mit Bewertungen zu den SDGs 2 (Zero Hunger), 12 (Responsible Consumption and Production), 14 (Life Below Water) und 15 (Life on Land) in Verbindung setzen.
- PAI 8 (Wasser) findet implizit Berücksichtigung in Bewertungen zu SDG 2 (Zero Hunger), 6 (Clean Water and Sanitation), 12 (Responsible Consumption and Production), 14 (Life Below Water) und 15 (Life on Land).
- PAI 9 (Abfall) lässt sich in Verbindung setzen mit SDG 2 (Zero Hunger), 3 (Good Health and Well-Being), 6 (Clean Water and Sanitation), 12 (Responsible Consumption and Production) und 15 (Life on Land).
- PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen) und 11 (Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) könnten implizit in der Bewertung zu SDG 10 (Reduced Inequalities) enthalten sein.
- PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) lässt sich in Zusammenhang bringen mit den SDGs 4 (Quality Education), 5 (Gender Equality) und 8 (Decent Work and Economic Growth).
- PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) wird aus Sicht von M.M.Warburg & CO ebenfalls über die SDGs 4 (Quality Education), 5 (Gender Equality), 8 (Decent Work and Economic Growth) sowie 10 (Reduced Inequalities) berücksichtigt.

- PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) ist wiederum direkt von SDG 16 (Peace, Justice and Strong Institutions) abgedeckt.

Über die SDGs hinaus finden Ausschlusskriterien im Rahmen der Bewertung „nachhaltiger Investitionen“ gemäß der genannten Methodik statt, die ebenfalls dazu geeignet scheinen, sich positiv auf die PAI-Ausprägungen auszuwirken. So wird sich etwa der umsatzbezogene Ausschluss von Geschäftstätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe sowie Atomenergie positiv auf die umweltbezogenen PAI-Ausprägungen auswirken, während insbesondere die Berücksichtigung von Governance- und Kontroversenbewertungen positive Effekte auf die PAIs mit sozialem Schwerpunkt haben dürften.

Einzelne PAIs werden mitunter auch direkt durch die zugrundeliegende Methodik adressiert, u.a.:

- PAI 10 durch den direkten Ausschluss von Emittenten, die schwere Verstöße oder Verdachtsmomente für Vergehen gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.
- PAI 14 infolge des Ausschlusses von Unternehmen, die Geschäftsbereiche im Segment der geächteten oder Nuklearwaffen aufweisen.

Ferner stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wie folgt in Einklang:

Im Rahmen des Kontroversen-Screenings werden Unternehmen, die in ein oder mehrere schwerwiegende unternehmerische Fehlverhalten involviert sind, vom nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen. Das ESG-Kontroversen-Screening erfolgt auf Basis folgender globaler Normen:

- dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
- der Allgemeinen Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs),
- der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gemäß des Researchanbieters MSCI ESG ist die beschriebene Kontroversen-Methodik weiterhin ausgerichtet nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Durch die Integration des ESG Kontroversen-Screenings sowie dem expliziten Ausschluss von Unternehmen, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compacts verstoßen, wird damit gleichzeitig der PAI Indikator Nr. 10 berücksichtigt.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Die Stiftungsstrategie Smart Carbon verfolgt eine ganzheitliche Integration der Nachhaltigkeitsdaten des Anlageuniversums in den Investitionsprozess. Dabei werden sowohl soziale als auch ökologische Aspekte über definierte Ausschlusskriterien in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten angewendet. Hierunter fällt auf der sozialen Seite unter anderem der Ausschluss von Unternehmen, die mit kontroversen Waffen in Bezug stehen oder die unzureichend die universellen Menschenrechte, wie Meinungsfreiheit, einhalten (Staatsemitenten). Ökologische Ausschlusskriterien umfassen bspw. Unternehmen, die mit Fracking Technologien fossile Brennstoffe fördern oder Staatsemitenten, die nicht die Ziele des Pariser Klimaabkommens verfolgen. Zudem ist die Stiftungsstrategie Smart Carbon darauf ausgerichtet, die CO₂-Emissionen der in der Anlagestrategie selektierten Wertpapiere nahezu vollständig zu reduzieren.

Bei den Investitionen erfolgt außerdem eine Prüfung der Qualität der Unternehmensführung (u.a. über die MSCI ESG Ratings) bzw. der Staatsführung (u.a. durch den Korruptionsindex).

Darüber hinaus können – sofern dies mit dem generellen Rendite-/Risikoverhältnis vereinbar ist – Wertpapiere ausgewählt werden, die einen wesentlichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel (z.B. Ausbau der erneuerbaren Energien) und/oder zu einem sozialen Ziel (z.B. Verbesserung der medizinischen Versorgung) beitragen. Zu solchen Instrumenten zählen sogenannte "Green", "Social" oder "Sustainable" Bonds, die nach der International Capital Market Association (ICMA) oder dem EU Green Bond Standard begeben wurden.

ANLAGESTRATEGIE

Für die Stiftungsstrategie Smart Carbon ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ein fester und prägender Bestandteil des Investmentprozesses. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Nachhaltigkeitskonzept beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sich auf Umwelt (insbesondere auch die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks), Soziales und Unternehmens- bzw. Regierungsführung konzentriert.

Bei der Auswahl geeigneter Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken aus Geschäfts- und/oder Themenfeldern, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und/oder soziale Risikofaktoren mit sich bringen und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch nachhaltigkeitsbezogene Ausschlüsse minimiert werden.

Für den Bereich der **Investition in Unternehmen** (*Aktien oder Anleihen*) werden solche Unternehmen, die Umsatzanteile aus den nachfolgend genannten Geschäftsfeldern erzielen, vom Anlageuniversum ausgeschlossen, da diese die gesamten Risikoparameter der Stiftungsstrategie Smart Carbon nennenswert beeinträchtigen können.

- Kontroverse und nukleare Waffen (jegliche Verbindung)
- Produzenten ziviler Schusswaffen
- Atomenergie (nukleare Versorger, Uranbergbau, Anreicherung von Nuklearbrennstäben, Bau von Atomreaktoren)
- Tabak-Produzenten
- Verstöße oder Verdachtsmomente für Vergehen gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact

Zudem werden solche Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsatzanteile wie nachfolgend beschrieben generieren.

- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile aus dem Groß- und Einzelhandel mit zivilen Schusswaffen
- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile im Segment der Produktion von konventionellen Waffen bzw. mehr als 15 Prozent Umsatzanteile bei Waffensystemen, Komponenten sowie Services im Bereich der konventionellen Waffen
- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile aus der Produktion, dem Handel und Vertrieb von explizit tabaknahen Erzeugnissen
- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile aus der Produktion von Alkohol bzw. mehr als 15 Prozent Umsatzanteile aus der Produktion, dem Handel und des Vertriebs von alkoholnahen Erzeugnissen
- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile im Segment der Betreiber und Zulieferer von Glücksspiel bzw. mehr als 15 Prozent Umsatzanteile aus glücksspielnahen Geschäftsaktivitäten
- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile aus der Produktion von Erwachsenenunterhaltung bzw. mehr als 15 Prozent Umsatzanteile aus Geschäftsaktivitäten im Bereich der Erwachsenenunterhaltung
- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile von Lieferanten im Bereich der Atomenergie

- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile aus dem Abbau und Vertrieb von Thermalkohle bzw. mehr als 10 Prozent Umsatzanteile aus der thermischen Verstromung von Kohle
- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile aus dem Abbau/ der Aufbereitung von Ölsanden und Ölschiefer bzw. aus dem Fracking
- mehr als 5 Prozent Umsatzanteile mit genveränderten Organismen

Die ökologische Transformation der Wirtschaft hat einen großen Einfluss auf Unternehmen, die über einen hohen Ausstoß an CO₂ verfügen. Um den Einfluss dieser Unternehmen auf die Risikokennzahlen der Stiftungsstrategie Smart Carbon zu reduzieren, werden Unternehmen gemäß der folgenden Systematik ebenfalls vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Die CO₂-Intensität wird auf Unternehmensebene gemessen. Ziel ist es jedoch nicht, lediglich Unternehmen mit einer hohen CO₂-Intensität auszuschließen, da diese bei richtigem Verhalten den größten Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten können. Aus diesem Grund wird eine Kombination aus der CO₂-Intensität und dem MSCI Low Carbon Transition Management Score angewandt. Dieser Score zeigt an, ob das Management eines Unternehmens CO₂-Emissionen als Problem erkannt und entsprechende Prozesse zur Vermeidung bzw. Reduktion etabliert hat. Unternehmen die eine CO₂-Intensität von 250 Tonnen CO₂ pro EUR Million Umsatz (Scope 1 und 2) überschreiten und einen MSCI Low Carbon Transition Management Score von weniger als 5 aufweisen (Skala 0-10, wobei 10 den besten Score darstellt), werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dagegen werden Unternehmen, die einen MSCI Low Carbon Transition Management Score von gleich oder mehr als 5 unabhängig von der Höhe ihres CO₂-Ausstoßes zugelassen. Damit wollen wir Unternehmen als potenzielle Investments zulassen, die aktuell hohe Emissionen ausweisen, aber nachweislich effektiv daran arbeiten, diese zu reduzieren.

Zudem werden die von den im verwalteten Depot befindlichen Vermögenswerten verantworteten CO₂-Emissionen ermittelt. Dieser CO₂-Fußabdruck wird in EU-Emissionsrechte umgerechnet, wobei die Emission einer Tonne CO₂ einem Emissionsrecht entspricht. Die Emissionsrechte werden von der Europäischen Union begeben und sind über die European Energy Exchange in Leipzig handelbar.

Zur CO₂-Reduzierung werden speziell für diesen Zweck aufgelegte, sog. Dekarbonisierungsanleihen, erworben. Bei diesen Anleihen handelt es sich um Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit, die von einer Drittbank begeben werden und eine bestimmte Menge an EU-Emissionsrechten verbriefen. Mit der Anleihe wird der Kauf und die Stiftung von europäischen Emissionsrechten (EUAs) an eine Klimastiftung finanziert. Durch die Zustiftung der Rechte an eine Klimaschutz-Stiftung, die diese Rechte dauerhaft dem Markt entzieht, weist die Anleihe einen negativen CO₂-Fußabdruck auf. Das Gewicht der Anleihe im Portfolio des Kunden wird so bemessen, dass der negative CO₂-Fußabdruck, der durch die Finanzierung der Zustiftung von Emissionsrechten an die Klimaschutz-Stiftung entsteht, so weit wie möglich dem positiven CO₂-Fußabdruck der restlichen Positionen im Kundenportfolio entspricht.

Unter der Kontrolle der Hamburger Stiftungsaufsicht – einmal im Jahr werden ihr zum Nachweis, dass keine gestifteten Emissionsrechte verkauft wurden, die Kontobewegungen des Unionsregisterkontos vorgelegt – legt die Klimaschutz-Stiftung die gestifteten Emissionsrechte für immer still. Auf diese Weise werden die Emissionsrechte effektiv und tatsächlich dem CO₂-Emissionshandel entzogen und können entsprechend nicht mehr für CO₂-Emissionen genutzt werden. In den Emissionsbedingungen der Anleihe ist festgelegt, dass bis zur Hälfte der erworbenen Emissionsrechte über einen bestimmten Zeitraum an eine gemeinnützige Klimaschutz-Stiftung gestiftet wird. Mit diesem Teil der Emissionsrechte, die der Klimaschutz-Stiftung übertragen werden, wird der gewünschte Klimaeffekt in jedem Fall immer erreicht. Der Teil der darüberhinausgehenden Emissionsrechte, der nicht gestiftet wird, verbleibt in der Anleihe. Eventuelle Kurssteigerungen der Emissionsrechte während der Laufzeit der Anleihe können dementsprechend die Wertverluste durch die Stiftung der Emissionsrechte reduzieren, ausgleichen oder überkompensieren. Auf der anderen Seite führt eine negative Preisentwicklung der Emissionsrechte zu Verlusten. Nach

Fälligkeit einer Anleihe wird eine neue Anleihe mit der gleichen Grundintention erworben. Der negative CO₂-Fußabdruck der Anleihe ergibt sich aus den gestifteten Emissionsrechten, die dauerhaft dem Emissionshandel entzogen werden. Die für eine mögliche Wertsteigerung zusätzlich gehaltenen Emissionsrechte haben keinen Einfluss auf den negativen CO₂-Fußabdruck der Anleihe.

Für den Bereich der **Staatsanleihen bzw. staatsnahen Emittenten** geht u.a. ein erhöhtes Adressenausfallrisiko für die Stiftungsstrategie Smart Carbon von Investitionen in Emittenten aus, bei denen grundsätzliche Prinzipien z.B. im Bereich der Menschenrechte und/oder zur Bekämpfung der Korruption nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund werden Investitionen in Staaten,

- die bei der Pressefreiheit als „unfrei“ nach der Einklassifizierung des Freedom House Index gelten,
- die sowohl die UN-Biodiversitäts-Konvention nicht unterzeichnet als auch das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben,
- die bei der Bewertung des Humankapitals einen geringeren Wert als 5 aufweisen,
- bei denen die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung einen geringeren Wert als 5 aufweist,
- die im Bereich der Bürgerrechte nach Freedom House als schwach bewertet werden,
- die im Bereich der politischen Rechte nach Freedom House als schwach bewertet werden,
- die die Todesstrafe als rechtmäßig beurteilen,
- bei denen das Geldwäscherisiko gemäß dem Basel Anti-Money Laundering Index mit einer hohen Prävalenz beurteilt wird,
- bei denen das Verteidigungsbudget als Prozentsatz des BIP einen Wert von 3 Prozent überschreitet,
- die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben,
- die im Korruptionsindex von Transparency International einen Wert von unter 44 aufweisen,
- die die Antipersonenminen Konvention nicht ratifiziert haben

vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um auch bei **Investitionen in Zielfonds** diese Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren wird nur in Fonds investiert deren Fondsgesellschaft die Prinzipien für Verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet haben. Ferner wird bei der Selektion von Zielfondsinvestments im Rahmen der Stiftungsstrategie Smart Carbon angestrebt, überwiegend in Fonds gemäß dem Zielmarktkonzept der europäischen Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) zu investieren. Hierzu gehören Zielfonds, die einen Mindestanteil in ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Investitionen tätigen, und/oder die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Um der willkürlichen Festlegung eines Wertes, anhand dessen eine „gute Unternehmensführung“ definiert wird, zu begegnen, wird zur Beurteilung, ob eine gute Unternehmensführung vorliegt, das MSCI ESG Gesamtrating sowie das Kontroversen-Screening verwendet. Demnach ist davon auszugehen, dass Unternehmen, die zu den „Laggards“ (zu den am schlechtesten bewerteten Unternehmen) in ihrer Branche gehören bzw. dem unteren Durchschnitt zugehörig sind und deswegen von MSCI ESG mit einem Rating von „BB“, „B“ oder „CCC“ bewertet werden, nicht den Ansprüchen an eine gute Unternehmensführung mit soliden Managementstrukturen, mit guten Beziehungen zu den Arbeitnehmern, mit einer fairen Vergütung der Mitarbeiter sowie mit der Einhaltung der Steuervorschriften genügen.

Ferner wird bei Unternehmen, die gem. MSCI ESG Research in sehr schwerwiegenden unternehmerischen Kontroversen involviert sind („Red Flag“), impliziert, dass sie nicht die Kriterien einer guten Unternehmensführung einhalten.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Im Rahmen der Stiftungsstrategie Smart Carbon ist davon auszugehen, dass mindestens 80 Prozent des Vermögens entsprechend der ESG-Anlagestrategie investiert sind. Dabei müssen alle investierten Emittenten und Vermögenswerte definierten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Da die in der Stiftungsstrategie Smart Carbon verankerten Nachhaltigkeitskriterien nicht deckungsgleich mit den Kriterien zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen i.S.d. Art. 2 Nr. 17 SFDR gemäß Definition von M.M.Warburg & CO sind, ist es möglich, dass Abweichungen zwischen dem Anteil der Investitionen unter Nachhaltigkeitskriterien und dem Anteil "Nachhaltiger Investitionen" bestehen. Letzterer wurde auf Basis historischer Ausprägungen unter Einbezug eines Sicherheitsabschlages ermittelt und beträgt 15 Prozent.

Ziel der Anlagestrategie ist des Weiteren nicht, das Portfolio nach der Quote "Nachhaltiger Investitionen" im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR gemäß Definition von M.M.Warburg & CO auszurichten bzw. zu optimieren.

Darüber hinaus hält die Stiftungsstrategie Smart Carbon unter Umständen Bankguthaben sowie Derivate im Rahmen der in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Grenzen. Diese können mitunter aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten überprüft werden.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird durch eine regelmäßige Prüfung auf Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie überwacht.

Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Titel erfolgt durch die Verwendung von Negativlisten, die mit Daten des externen Datenlieferanten MSCI ESG befüllt werden.

Es erfolgen keine neuen Investitionen in Staaten und Unternehmen, die in den Negativlisten enthalten sind. Sofern Negativlisten neu eingeführt werden oder Titel in die Negativliste aufgenommen werden, in die bereits investiert wurde, werden die relevanten Positionen überprüft und marktschonend veräußert. Sollten ökonomische Gründe gegen eine Veräußerung sprechen, z.B. keine oder geringe Börsenliquidität, wird dies dokumentiert. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Investments in Staaten und Unternehmen wird zusätzlich im Rahmen der Pre-Trade-Prüfung durch das Portfoliomanagement überwacht.

Die interne Kontrolle dieser Überwachung erfolgt durch das Portfoliomanagement sowie die interne Revision.

METHODEN

Zur Messung der Erfüllung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale kommen in Abhängigkeit der Prozessebene unterschiedliche Methoden zum Einsatz.

Einerseits finden aktivitäts- und normbasierte Ausschlusskriterien ihre Anwendung. Andererseits wird angestrebt, dass die Stiftungsstrategie Smart Carbon zu mindestens 80 Prozent aus Vermögensgegenständen bestehen, die gemäß der oben geschilderten Anlagephilosophie überlegene Nachhaltigkeitseigenschaften (z. B. ein MSCI ESG Rating von „BBB“ und besser; Skalierung: „AAA“ bis „CCC“) besitzen.

Der CO₂-Fußabdruck wird regelmäßig bestimmt und es wird angestrebt, diesen nahezu vollständig zu reduzieren. Dieses geschieht nach allgemein anerkannten Verfahren auf Basis von MSCI-Daten und der relevanten Benchmark-Verordnung (EU-Verordnung des

Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte).

DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategie und der Bewertung der Nachhaltigkeitseigenschaften einzelner Emittenten findet neben eigener Recherche insbesondere auch der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung. M.M.Warburg & CO bedient sich dabei im Wesentlichen der Methodologie des ESG Datenproviders MSCI ESG. Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/>.

Die regelmäßige Prüfung von Zielfonds erfolgt im Rahmen ganzheitlicher qualitativer und quantitativer Analysen basierend auf Informationen externer Kapitalverwaltungsgesellschaften (via European ESG Template) sowie Nachhaltigkeitsbewertungen externer Agenturen.

Die Daten werden für Überwachungs- sowie Reportingzwecke in interne Systeme integriert.

Sofern Emittenten bspw. keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen, können geschätzte Daten erforderlich sein. Diese geschätzten Daten können direkt von Datenanbietern bezogen werden. MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Beim Bezug von Daten externer ESG-Research-Agenturen kann es zu Einschränkungen kommen, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Titel abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Bei der Bewertung von Zielfonds ist M.M.Warburg & CO auf die akkurate Übermittlung der Daten von externen Kapitalverwaltungsgesellschaften angewiesen.

Sofern der Verdacht fehlender und/oder fehlerhafter Daten seitens MSCI ESG besteht, führt M.M.Warburg & CO eine interne Überprüfung durch und nimmt gegebenenfalls Kontakt mit den Datenanbietern auf. In Bezug auf Zielfonds tauscht sich M.M.Warburg & CO bei mangelhaften Informationen mit den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften aus und/oder reichern die Analyse mit weiteren extern erhobenen Informationen an.

Für die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit externer Daten und Analysen kann M.M.Warburg & CO keine Gewährleistung übernehmen. Auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG hat M.M.Warburg & CO keinen Einfluss.

Trotz der teilweise beschränkten Datenlage kann durch die beschriebenen Maßnahmen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologische und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

SORGFALTPFLICHT

Neben der Prüfung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben sowie finanzieller Kennzahlen erfolgt eine dezidierte Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investierter Titel. Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich M.M.Warburg & CO u.a. des Informationshaushalts von MSCI ESG.

Die Einhaltung der ESG Ausschlusskriterien wird durch das Portfoliomanagement überwacht und die organisatorischen Vorkehrungen werden intern durch die Revision geprüft. Bei wesentlichen Änderungen der zugrundeliegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.

MITWIRKUNGSPOLITIK

Der beschriebene Investmentprozess wird flankiert durch sog. Active Ownership Aktivitäten, bei denen M.M.Warburg & CO versucht, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben.

Die Engagement-Aktivitäten, die sich an dem Prinzip der „doppelten Materialität“ orientieren, erfolgen entweder auf Basis externer Daten (u.a. basierend auf dem Kontroversen-Research von MSCI ESG Research) oder selbsterhobener Informationen aus Unternehmenspräsentationen. Engagement-Aktivitäten erfolgen über das ESG-Investment Gremium.

BESTIMMTER REFERENZWERT

Für diesen ESG Ansatz gibt es keinen adäquaten Index, der als Referenzwert herangezogen werden kann.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung (Level II) / Version 1: 01.07.2024

Datum der Aktualisierung: 28.08.2024 / Version 2

ÜBERSICHT ÜBER DIE ÄNDERUNGEN

Veröffentlichung	Änderungen
28.08.2024	<ul style="list-style-type: none">• Aufnahme der Versionsgeschichte